

Vorlage Nr.: 2021/141

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Frau Dr. Besemann	03.09.2021	10
Kreisausschuss	Frau Dr. Besemann	13.09.2021	19
Kreistag	Frau Dr. Besemann	29.09.2021	27

Einführung eines Telenotarztsystems - Zusammenarbeit mit der Stadt Münster

Beschlussvorschlag: Der Landrat wird beauftragt, die Absichtserklärung zur Bildung einer Trägergemeinschaft für ein Telenotarztsystem am Standort Münster zu unterzeichnen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat am 11.02.2020 gemeinsam den Verbänden der Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden und den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe eine Absichtserklärung zum „Telenotarztsystem in Nordrhein-Westfalen unterzeichnet.

Telenotarztsysteme sollen bestehende Notarztsysteme ergänzen und unterstützen. Ein erstes Telenotarztsystem ist in Aachen etabliert. Bei einem Telenotarztsystem ist der Notarzt/die Notärztin mittels Telefon Ansprechpartner für die Leitstelle und die Fahrzeugbesatzungen der Rettungswagen. Zusätzlich ist eine Übertragung medizinischer Patientendaten, z.B. EKG Bilder und Beatmungsdaten an die Telenotarztzentrale möglich. Telenotarzte/Notärztinnen sollen insbesondere dann zum Einsatz kommen, wenn der alarmierte Notarzt/Notärztin noch nicht eingetroffen ist.

Da nicht jeder Kreis / jede kreisfreie Stadt über ein eigenes Telenotarztsystem verfügen muss, sieht das Land eine Kooperation mehrerer Rettungsdienstträger vor. Ziel ist es, dass in jedem Regierungsbezirk sich bis Ende 2022 ein Telenotarztsystem etabliert.

Im Regierungsbezirk Münster ist die Stadt Münster bereit, in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik ein Telenotarztsystem aufzubauen und zu betreiben. Die Stadt



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Münster hat nunmehr allen Kreisen und kreisfreien Städten aus dem Regierungsbezirk eine Zusammenarbeit angeboten und ein erstes Informationsgespräch durchgeführt. Aus dem Regierungsbezirk Münster haben mit Ausnahme der Stadt Gelsenkirchen alle Kreise und kreisfreien Städte die Absicht erklärt, eine Zusammenarbeit mit der Stadt Münster zu prüfen.

Mit einem „letter of Intent“ (Absichtserklärung) -siehe Anlage- soll nunmehr die Basis für eine Zusammenarbeit mit der Stadt Münster bekräftigt werden. Es sollen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit, Festlegungen von Aufgaben und die Kosten als Basis für eine Entscheidung durch die Politik ermittelt und dargestellt werden.

Sofern der Kreis sich für die Einführung des Telenotarztsystems und eine Zusammenarbeit mit der Stadt Münster entscheidet, ist dieses im Rettungsdienstbedarfsplan darzustellen und mit den Kostenträgern abzustimmen.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		